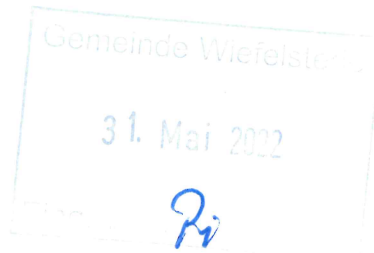


Gemeinde Wiefelstede
Kirchstr. 1
26215 Wiefelstede



*wäre die Planung aktuell
genehmigungsfähig?
Bisher war mir entsprechende Planung
nicht zulässig, da das 19.05.2022 vds.
Stammordnungs gesetz dem entgegen steht*

Antrag auf Durchführung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Hühnerauslauf.

Maßnahme: „Sondergebiet Legehennenhaltung und Freiflächenphotovoltaikanlage Eilers“ auf einer Fläche von ca. 6 ha in der Gemeinde Wiefelstede - Hullenhausen, Gemarkung Wiefelstede, Flur 50 Flurstücke 10,11 und 13.

Projektbeschreibung:

Standort:

Der geplante Standort der PV-Freiflächenanlage befindet sich ca. 3 km nordöstlich der Ortschaft Spohle und 1 km nördlich der Kreisstraße (Wapeldorfer Straße) zwischen Spohle und der ABA 29 Anschluss Jaderberg in der Nähe der Bauernschaft Hullenhausen (siehe Anlage). Die Zuwegung zur Planungsfläche erfolgt von der Hullenhauser Straße. Eine evtl. zu erstellende Zuwegung zur Übergabestation kann mit Wasserdurchlässiger Befestigung erfolgen, sodass keine zusätzliche Flächenversiegelung notwendig ist.

Betreiber:

Die Freiflächenphotovoltaikanlage wird von meinem Gewerbebetrieb für Photovoltaik mit Sitz im Dobbenweg 1, 26215 Wiefelstede - Conneforde betrieben werden. Die Planungsfläche befindet sich im Familieneigentum.

Nutzung der Fläche:

Die Fläche wird von uns landwirtschaftlich als Auslauffläche für den in 2012 errichteten Legehennenstall genutzt. Obgleich keine gesetzlichen Regelungen dagegen sprechen, war es bislang bei der ökologischen Legehennenhaltung nicht gestattet, den Auslauf parallel als Photovoltaikfläche zu nutzen. Die jüngsten Ereignisse haben aber zu einem Umdenken geführt und die Doppelnutzung von Flächen für die Landwirtschaft und Energiegewinnung steht nunmehr im Fokus.

Da die Reihen der Solarmodule zur Vermeidung gegenseitiger Beschattung mehrere Meter Abstand voneinander halten, wird der Boden unter den Modulen mit Regenwasser und ausreichend Licht versorgt, so dass eine stabile Pflanzendecke erhalten bleibt. Die landwirtschaftliche Nutzung bleibt unverändert bestehen. Durch die Doppelnutzung des Areals für landwirtschaftliche Zwecke (Legehennenauslauf) und die Nutzung zur Stromerzeugung geht der Landwirtschaft keine Fläche verloren.

Die Ökoverbände, in unserem Fall Naturland, befürworten die Doppelnutzung durch Installation von Photovoltaik im Grünauslauf. Beide Nutzungen schließen sich nicht aus, sondern im Gegenteil. Versuche haben gezeigt, dass Freiflächenphotovoltaikanlage hervorragend als Schutz für die Legehennen geeignet sind. Legehennen sind ursprünglich Waldbewohner und leben bevorzugt im Halbschatten. Offene Flächen und starke Sonneneinstrahlung werden vermieden. Durch den Ausbau der Fläche mit einer Photovoltaikanlage wird der Auslauf für die Hennen attraktiver und weitläufiger genutzt. Der stallnahe Bereich wird entlastet, sodass die Pflanzendecke stabiler und Nährstoffkonzentration verringert wird.

Das Gelände liegt in einem benachteiligten Gebiet und ist nach dem Regionalem Raumordnungsprogramm (RROP) für das Ammerland als Vorsorgegebiet für landwirtschaftliche Nutzung eingestuft. Die landwirtschaftliche Nutzung wird durch das Errichten einer Freiflächenphotovoltaikanlage nicht verändert, sondern in unserem Fall noch etwas verbessert.

Anlage:

Die Module werden auf Metallgestelle aufgeständert. Die Bodenverankerung erfolgt in Form von Erdschrauben. Somit findet an der Stelle ebenfalls keine Bodenversiegelung statt. Das Gelände ist bereits eingezäunt, da es bislang und auch weiterhin den Legehennen als Auslauf dient.

An dem Standort können je installiertem Kilowattpeak (kWp) 900 bis 1.000 Kilowattstunden (kWh) im Jahr erzeugt werden. Auf der Fläche ist eine Anlage mit einer Nennleistung von ca. 5 Megawatt (MW) geplant. Diese Anlage würde somit über 4,5 Mio. Kilowattstunden sauberen Strom im Jahr erzeugen. Das entspricht dem Strombedarf von über 1.500 Haushalten.

Zum Vergleich:

Bei Biogas beträgt die „Stromernte“ brutto rund 25.000 Kilowattstunden pro Hektar. Es werden bei Biogas also rund 30-mal mehr Flächen für die Erzeugung einer gleichen Menge an erneuerbarem Strom benötigt. Im Netto-Vergleich fällt der Unterschied noch deutlich größer aus.

Rückbau:

Nach Ende der Nutzungsdauer kann ein vollständiger Rückbau sehr rasch erfolgen, da die Einzelteile leicht entfernbar sind. Der Wert der verbauten Rohstoffe (Aluminium, Kupfer, Stahl), wird am Ende der Lebenszeit der Anlage zum raschen Rückbau führen.

Einnahmen für die Gemeinde:

Die Anlage wird nach 7 bis 10 Jahren in die Gewinnzone kommen und damit auch gewerbesteuerpflichtig werden. In der verbleibenden Betriebsdauer von über 20 Jahren sind erhebliche Gewerbesteuereinnahmen zu erwarten.

Mit der Errichtung einer PV-Anlage wird Einkommensdiversifizierung betrieben. Das trägt für uns zum besseren Überstehen schwieriger Marktphasen, wie es aktuell der Fall ist, bei.

Um das Bestreben, 100% Strom aus erneuerbare Energie in Niedersachsen, schneller zu erreichen, ist die Niedersächsische Verordnung über den Zuschlag bei Ausschreibungen für Freiflächenphotovoltaikanlagen in benachteiligten Gebieten (Niedersächsische Freiflächensolaranlagenverordnung – NFSVO) am 27. August 2021 in Kraft getreten. Es ist erklärtes Ziel der Niedersächsische Landesregierung Freiflächensolaranlagen in benachteiligten Gebieten zu fördern.

Die Energiewende ist die zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Die vom Menschen verursachte Klimakrise wird zur Klimakatastrophe, wenn wir den Ausstoß von Treibhausgasen nicht drastisch reduzieren. Schon heute nehmen weltweit extreme Wetterereignisse wie Stürme, Hitze und Dürren stark zu. Auch die Gletscher schmelzen ab und der Meeresspiegel steigt an. Mit dem beantragten Projekt können jährlich ca. 5.000 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Die Menschen verlangen zurecht jetzt nach Lösungen, um ihre Zukunft zu sichern. Das Projekt liegt von der Infrastruktur an einem guten Standort. Die Auswirkungen auf die Natur und das Landschaftsbild sind gering. Für die Gemeinde Wiefelstede sind erhebliche Gewerbesteuereinnahmen möglich.

Eine positive Entscheidung wäre somit ein Gewinn für alle:

- zum Erreichen der Klimaziele und hin zu einer autarken Energieversorgung
- für den Landwirt zur Einkommensdiversifizierung
- zusätzliche Steuereinnahmen für die Gemeinde
- ein attraktiver Auslauf, der mit reichlich "Hütten" für die Legehennen bestückt ist

Aufgrund der beschriebenen positiven Rahmenbedingungen, bitte ich um die Ausweisung eines Sondergebietes „Legehennenhaltung und Freiflächenphotovoltaikanlage Eilers“ für die in der Anlage eingezeichneten Flächen.

Gerne stelle ich Ihnen das Vorhaben persönlich vor und stehe für Fragen von Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Eilers



Herrenhausen

Hullerhausen



03241.40m²